

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henke (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Ausschreitungen in der Asylbewerberunterkunft Ohrdruf (Landkreis Gotha) bei der Festnahme eines irakischen Asylbewerbers

Die **Kleine Anfrage 621** vom 4. November 2015 hat folgenden Wortlaut:

In der Nacht auf den 8. Oktober 2015 kam es in der Asylbewerberunterkunft Ohrdruf (Landkreis Gotha) zu Ausschreitungen. Unter anderem wurden Polizeibeamte von Asylbewerbern mit Steinen beworfen. Hintergrund war die Festnahme eines 29-jährigen irakischen Asylbewerbers, gegen den ein Haftbefehl wegen des sexuellen Missbrauchs eines syrischen Kindes vorlag. Eine Polizeisprecherin sagte, dass von der aufgebrachten Menge offensichtlich der Versuch unternommen wurde, des mutmaßlichen Täters habhaft zu werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt über den genauen Ablauf der Ausschreitungen und des Polizeieinsatzes in der Nacht auf den 8. Oktober 2015 im Zusammenhang mit den oben genannten Ausschreitungen vor?
2. Wie viele Ermittlungsverfahren gegen Ausländer welcher Staatsangehörigkeit wurden im Zusammenhang mit den oben genannten Ausschreitungen eingeleitet?
3. Wurden Polizeibeamte bei den oben genannten Ausschreitungen durch Asylbewerber verletzt (bitte gegebenenfalls die Anzahl der Verletzten sowie die Dienstausfallzeiten nennen)?
4. Wie viele Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern oder Frauen in den Erstaufnahmestellen des Landes sowie den Asylbewerberunterkünften auf kommunaler Ebene sind der Landesregierung für den Zeitraum Januar bis Oktober 2015 bekannt?
5. Wie viele Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den unter Frage 4 genannten Delikten wurden von Januar bis Oktober 2015 gegen Ausländer welcher Staatsangehörigkeit eingeleitet (bitte auch den Abschluss nennen: Einstellung, Verurteilung mitsamt des Strafmaßes, Freispruch)?
6. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Schutz von Frauen und Kindern vor sexuellem Missbrauch in Erstaufnahmestellen sowie Asylbewerberunterkünften sicherzustellen?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. Dezember 2015 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Am 8. Oktober 2015 teilte gegen 2:26 Uhr ein Wachmann der Gemeinschaftsunterkunft Ohrdruf telefonisch der Polizei mit, dass bei ihm im Wachgebäude ein syrisches Ehepaar mit ihrem 4-jährigen Kind sei, welches durch einen irakischen Asylbewerber sexuell missbraucht worden sein soll. Der irakische Tatverdächtige werde durch die Kräfte des Sicherheitsdienstes festgehalten.

Die zur Festnahme des Tatverdächtigen eingesetzten Polizeikräfte trafen vor Ort auf ca. 100 zum Teil sehr aufgebrauchte Asylbewerber verschiedener Nationalitäten, welche sich im Bereich des Zugangstores zur Gemeinschaftsunterkunft versammelten. Der Tatverdächtige hatte vor diesen Personen hinter dem Wachcontainer Deckung gesucht. Bis zum Eintreffen der Polizeibeamten konnte die Menge durch die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes zurückgehalten werden.

Als die Asylbewerber feststellten, dass der Tatverdächtige seine Deckung verlassen hatte, um in den Funkstreifenwagen zu gelangen, versuchten diese, die Reihe aus Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes und Polizeibeamten zu überrennen, um den Tatverdächtigen zu ergreifen. Als sie nicht mehr aufzuhalten waren, setzte einer der Beamten Pfefferspray ein, um sie vom Fahrzeug fernzuhalten.

Nachdem sich die Beamten und der Tatverdächtige im Funkstreifenwagen befanden, wurden die Türen von innen verriegelt. Die Asylbewerber schlugen gegen die Fenster und versuchten sich Zugang zum Inneren des Funkstreifenwagens zu verschaffen. Nach Abfahrt des Fahrzeugs wurden Steine in dessen Richtung geworfen. Schäden wurden nicht festgestellt.

Zu 2.:

Im Zusammenhang mit dem Sachverhalt vor der Gemeinschaftsunterkunft Ohrdruf am 8. Oktober 2015 wurden zwei Ermittlungsverfahren eingeleitet. Ein Verfahren richtet sich derzeit gegen syrische Staatsangehörige. In dem anderen ist ein namentlich bekannter Tatverdächtigter noch nicht ermittelt worden.

Zu 3.:

Polizeibeamte wurden bei oben genanntem Sachverhalt nicht verletzt.

Zu 4.:

Der Landesregierung sind für diesen Zeitraum vier Fälle bekannt.

Zu 5.:

Zu den in der Antwort zu Frage 4 genannten Fällen wurde jeweils ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Diese richten sich gegen jeweils einen afghanischen (zwei Verfahren), einen irakischen sowie einen syrischen Staatsangehörigen. In einem Verfahren dauern die Ermittlungen noch an. Zwei Verfahren wurden mittlerweile nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt. In einem Verfahren wurde Anklage gegen den Beschuldigten vor der Jugendkammer des Landgerichts Erfurt erhoben.

Zu 6.:

In der Einrichtung in Ohrdruf wurde der Sachverhalt vom 8. Oktober 2015 zum Anlass genommen, die bestehenden Sicherheitsvorkehrungen zu überprüfen und zu optimieren. Alleinstehende Frauen und unbegleitete Minderjährige, soweit sie sich übergangsweise in der Einrichtung befinden, werden in einem gesonderten Gebäude untergebracht, das vom Sicherheitsdienst besonders überwacht werden kann. Alle nicht genutzten Räume oder Kellergänge in den Gebäuden wurden verschlossen, um potentielle Gefährdungsorte auszuschließen. Vom Sicherheitsdienst der Einrichtung werden regelmäßig Kontrollgänge durchgeführt. Die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes wurden sensibilisiert, etwaigen Anzeichen von Übergriffen sofort nachzugehen.

Auch in den übrigen Aufnahmeeinrichtungen werden mögliche Straftaten in den für die einzelnen Aufnahmeeinrichtungen erstellten Sicherheitskonzepten berücksichtigt.

Zudem wird versucht, einen größtmöglichen Schutz von Frauen und Kindern vor sexuellen Übergriffen zu ermöglichen, indem beispielsweise unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten allein reisende Frauen mit Kindern oder ohne Kinder in räumlich getrennten oder in sonstiger Weise separierten Frauen- und Familienbereichen untergebracht werden.

Auch werden gegebenenfalls Räume zur Unterbringung von Frauen oder Familien genutzt, die sich in räumlicher Nähe zum Wach- und zum Sozialbereich befinden. Nach Möglichkeit, wie etwa in Suhl, gibt es auf jeder Wohneinheit der Gebäude einen Sozialdienst mit speziell ausgebildetem oder pädagogischem Fachpersonal, das für alle Fragen der Flüchtlinge während der Dienstzeiten erster Ansprechpartner ist und im Falle eines Übergriffes geeignete Maßnahmen ergreifen kann. Die Wachdienste sind, wie in Ohrdruf, entsprechend sensibilisiert. Unbegleitete Minderjährige werden vom Jugendamt in Obhut genommen.

Die Polizei schreitet im Rahmen der Gefahrenabwehr ein, wenn das Leben und die Gesundheit von Menschen bedroht und deren Sicherheit im erheblichen Maße eingeschränkt und gefährdet ist. Das gilt insbesondere für Frauen und Kinder im Kontext von Gewalt, Unterdrückung und sexuellen Übergriffen. Ein Migrationshintergrund spielt dabei keine Rolle.

Für Asyl- und Flüchtlingseinrichtungen werden durch die Polizei folgende präventive Maßnahmen durchgeführt:

- Verteilung des ProPK-Notfallplakats in deutscher, englischer, französischer und arabischer Sprache,
- mehrsprachiger Flyer zum Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" mit Hinweis zu Dolmetscherleistungen,
- kontinuierliche Beobachtung der Situation in den Gemeinschaftsunterkünften durch regelmäßige Kontakte mit dem Betreiberpersonal,
- Einsatz des polizeilichen Kontaktendienstes Asyl, auch als Ansprechpartner für potenzielle Opfer.

Dr. Poppenhäger
Minister